

# Weiterbildung FPH

## Wegleitung

Foederatio  
Pharmaceutica  
Helvetiae

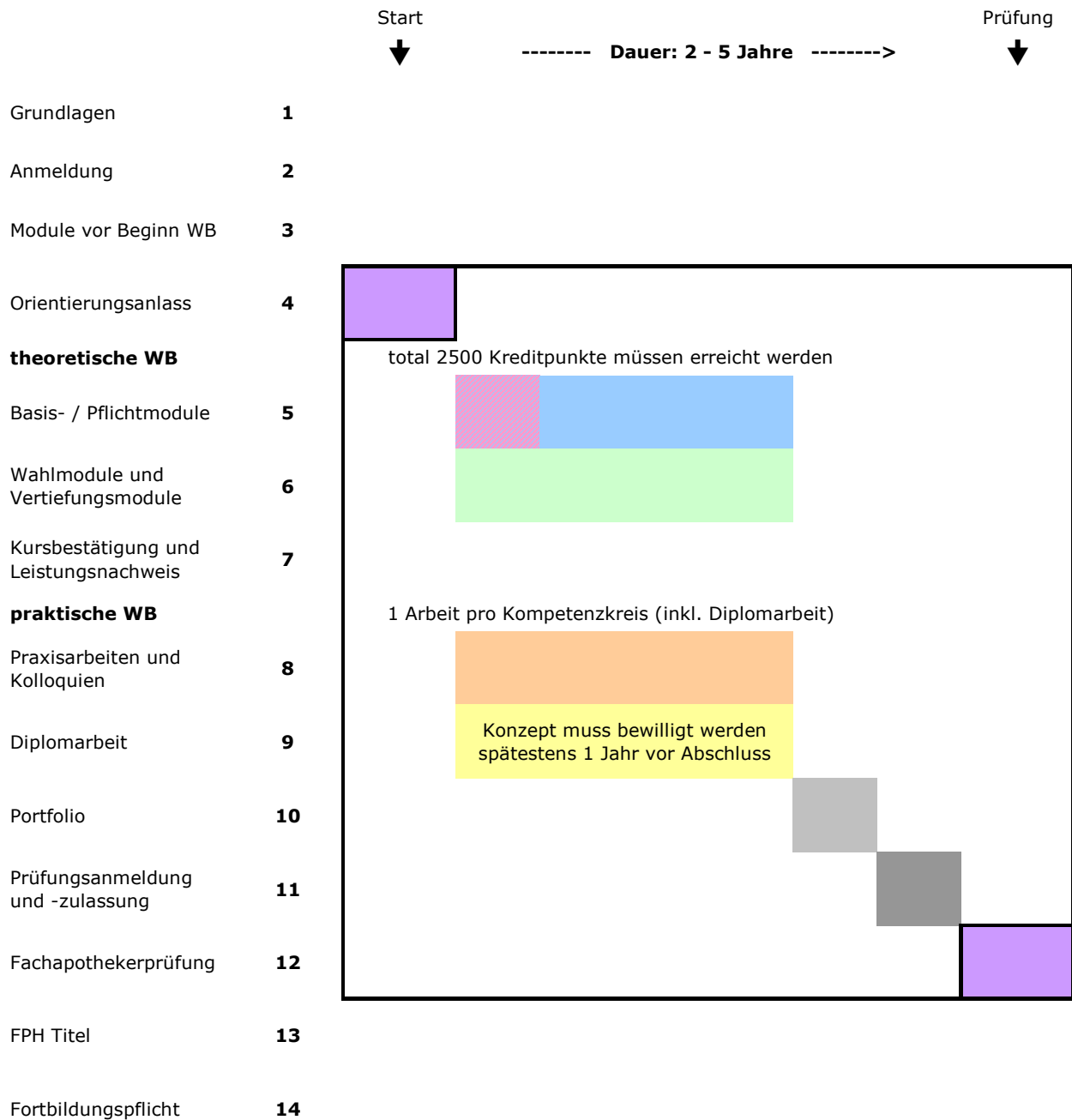
**FPH**

Weiterbildungsprogramme

Version September 2011

pharmaSuisse  
Schweizerischer Apothekerverband  
Abteilung Wissenschaft, Bildung und Qualität  
3097 Bern-Liebefeld

# Inhaltsverzeichnis / Ablauf



<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>
----------	-------------------

*Aus der Einleitung zum Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie:*

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ist eine strukturierte praktische Weiterbildung in einer Offizinapotheke unter der Leitung eines als Leistungserbringer zugelassenen Apothekers.

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ermöglicht dem Apotheker neben der fachlichen Verantwortung auch diejenige für seine Mitarbeitenden und den wirtschaftlichen Erfolg der Apotheke zu übernehmen.

Die Richtziele und die theoretischen Grobziele, wie auch die praktischen Lernziele sind im Lernzielkatalog (Anhang I des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie) festgehalten.

Die Weiterbildung führt zum Titel «Fachapotheker/in FPH in Offizinpharmazie». Weitere Bezeichnungen lauten: „Offizinapotheker/in FPH“, „Apotheker/in FPH in Offizinpharmazie“

*Dauer und Ort:* Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ist berufsbegleitend und dauert zwischen zwei und fünf Jahren. Die praktische Tätigkeit in der Offizin beträgt in der Regel 80%; zusammen mit der Weiterbildung entspricht dies einem Vollpensum während zwei Jahren. Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden. Die Dauer der Weiterbildung verlängert sich entsprechend. Anrechenbar sind nur Arbeitspensen von mindestens 50%.

*Zielpublikum:* Die Weiterbildung richtet sich an Apotheker mit eidgenössischem oder gleichwertigem ausländischem Apothekerdiplom, welche die Kenntnisse und Kompetenzen in Offizinpharmazie vertiefen wollen. Anzustreben ist diese Weiterbildung für Apotheker, welche eine zusätzliche Verantwortung, bis hin zur Leitung, in einer Offizin anstreben.

Die vollständige Fassung des Weiterbildungsprogrammes finden Sie unter:  
[www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org) (Bildung → Apotheker Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie)

### **Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie mit Anhängen**

- Anhang 1 Lernzielkatalog und Kursmapping
- Anhang 2 Prüfungsreglement
- Anhang 3 Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Module
- Anhang 4 Übergangsbestimmungen für die Erlangung des Titels Fachapotheker/in FPH in Offizinpharmazie (ausser Kraft)
- Anhang 5 Übergangsbestimmungen zur Anerkennung der Weiterbildner und Weiterbildungsstätten (ausser Kraft)
- Anhang 6 Anforderungskatalog für die Weiterbildungsstätte FPH in Offizinpharmazie
- Anhang 7 Anforderungskatalog für den Weiterbildner FPH in Offizinpharmazie
- Anhang 8 Anforderungskatalog für den Weiterbildungsteilnehmer FPH in Offizinpharmazie
- Anhang 9 Anforderungskatalog für den Diplomarbeitsbetreuer FPH in Offizinpharmazie

<b>2</b>	Anmeldung
----------	-----------

**Die Anmeldung zur Weiterbildung 2012 ist möglich bis am 30. November 2011.**

Um eine optimale Betreuung der Weiterbildung zu gewährleisten, hat pharmaSuisse Anforderungskataloge für die Weiterbildungsstätte, für den Weiterbildner und für den Weiterbildungsteilnehmer erstellt. Diese Anforderungskataloge sind aufmerksam zu studieren und mit dem Weiterbildner, bzw. dem leitenden Apotheker der Weiterbildungsapotheke auszufüllen und mit der Anmeldung an pharmaSuisse einzusenden.

Das Anmeldeformular sowie die Anforderungskataloge sind verfügbar auf [www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org) (Bildung → Apotheker Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie)

**Weitere Empfehlungen zum Weiterbildner / zur Weiterbildungsstätte:**

Der Weiterbildner soll dem Weiterbildungsteilnehmer Einblick in die Verbandspublikationen (z.B. pharma30, oder Zugang zu den Informationen für den Verwalter der Apotheke auf der Webpage) gewähren.

Der Weiterbildner kann mit dem Weiterbildungsteilnehmer Formen der Finanzierung für die Weiterbildung diskutieren. Z.B. könnten ein Teil der Kurskosten übernommen, ein Teil der Kurse während der Arbeitszeit besucht, mehr Ferien gewährt oder die Spesen übernommen werden, u.U. bei einer Verpflichtung über die Weiterbildung hinaus.

Der Weiterbildner soll vom Weiterbildungsteilnehmenden zu Beginn eine Planung für seine Weiterbildung verlangen (wann werden Kurse besucht, wann die Praxisarbeiten erledigt, wann das Konzept für die Diplomarbeit eingereicht und wann die Diplomarbeit erarbeitet).

Wechselt der Weiterbildungsteilnehmer oder der Weiterbildner die Apotheke/die Stelle, so soll der Betreffende den anderen Partner so früh wie möglich darauf aufmerksam machen und sie sollen gemeinsam eine Lösung für die Weiterführung der Weiterbildung suchen.

*Jede Änderung der Weiterbildungsstätte und/oder des Weiterbildners/der Weiterbildnerin muss dem Sekretariat FPH pharmaSuisse gemeldet werden. Ausserdem sind die betreffenden Anforderungskataloge neu auszufüllen und an pharmaSuisse zu senden.*

<b>3</b>	<b>Besuchte Module vor Beginn der Weiterbildung</b>
----------	---

FPH anerkannte Fortbildungskurse können im jeweiligen Kompetenzkreis im Rahmen der **Wahl- bzw. Vertiefungsmodule** angerechnet werden.

Der Besuch dieser Fortbildungskurse darf bei der Anmeldung zur Fachapothekerprüfung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Es werden maximal 400 KP an die Weiterbildung angerechnet (KK 1: 200 / KK 2: 100 / KK 3: 100).

Module, welche als **Pflichtmodule** angerechnet werden sollen, können auf schriftliches Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen (Anhang III des Weiterbildungsprogramms) und bei Anmeldung zur Fachapothekerprüfung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Es kommen lediglich Veranstaltungen in Frage, welche (mindestens) ein ganzes Modul abdecken und für welche ein Zertifikat / Diplom vorliegt (Bsp.: MBA, Marketingplaner, HLA). Gesuche um Anerkennung von Pflichtmodulen (= Befreiung vom Besuch des Moduls!) sollen zu Beginn der Weiterbildung gestellt werden. Die Behandlung der Anerkennungsgesuche wird nach Aufwand verrechnet.

<b>4</b>	<b>Orientierungsanlass</b>
----------	----------------------------

Die Weiterbildung beginnt mit dem Orientierungsanlass bei pharmaSuisse, welcher je nach Bedarf mehrmals jährlich stattfindet.

Dieser Anlass ist vor der Anmeldung zur Weiterbildung zu besuchen.

An diesem Infoanlass wird die Weiterbildung detailliert vorgestellt:

- Struktur der Weiterbildung
- Ablauf der theoretischen Weiterbildung
- Ablauf der praktischen Weiterbildung und der Diplomarbeit

Daneben ist auch Zeit eingeplant für Fragen.

## **Theoretische Weiterbildung**

*Aus dem Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie:*

Die theoretische Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie umfasst 400 Kontaktstunden, die sich auf vier Kompetenzkreise aufteilen. Die Kompetenzkreise sind in Module aufgeteilt. Es wird zwischen Pflicht- und Wahlmodulen unterschieden, die regelmässig angeboten werden. Ein Modul dauert in der Regel 1 - 3 Tage.

Das Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der theoretischen Module und vertiefende Lektüre. Es umfasst 150 Stunden.

## Kursmapping (Total 2500 Kreditpunkte müssen erreicht werden)

<b>Pharmazeutische Kompetenzen (KK 1)</b>	
A) Triage, Rezeptvalidierung, Pharmaceutical Care, pharmazeutische Beratung nach Themengebieten	500
B) Arzneimittelinformationen / EBM	100
C) Herstellung in kleinen Mengen	50
D) Vertiefung Pflichtmodule	*)
<b>Total</b>	<b>850</b>

<b>Public-Health-Kompetenzen (KK 2)</b>	
<b>Basismodul A:</b> Berufspolitik / Berufsethik	100
A) Gesundheitswesen Schweiz / Berufliches Umfeld	50
B) Epidemiologie	100
C) Prävention	100
D) Gesundheitsförderung	50
E) Gesundheitsökonomie	*)
F) Ethik im Gesundheitswesen	*)
G) Patientensicherheit (Risk Management)	*)
H) Vertiefung Pflichtmodule	*)
<b>Total</b>	<b>500</b>

<b>Management Kompetenzen (KK 3)</b>	
A) Marketing	150
B) Finanzwesen und Controlling	150
C) Personalmanagement	150
D) Unternehmensführung	100
E) Qualitätsmanagement	50
F) Rechtsgrundlagen in der Apotheke	50
G) Führung und Gestaltung der Apotheke	*)
H) Volkswirtschaft	*)
I) Vertiefung Pflichtmodule	*)
<b>Total</b>	<b>750</b>

<b>Persönliche Kompetenzen (KK 4)</b>	
<b>Basismodul B:</b> Arbeitsmethoden für die Praxis	100
<b>Basismodul C:</b> Grundlagen der Kommunikation	100
A) Strategien im Umgang mit Problemen und Stress	100
B) Selbst- und Teammotivation	50
C) Erfolgreiche Verkaufsberatung im parapharmazeutischen Bereich	50
<b>Total</b>	<b>400</b>

Basismodule	Pflichtmodule	Wahl- oder Vertiefungsmodule
-------------	---------------	------------------------------

\*) Frei wählbar bis das Total des jeweiligen Kompetenzkreises mindestens erfüllt ist.

<b>5</b>	Basis- / Pflichtmodule
----------	------------------------

Im Rahmen der **Basis-** und **Pflichtmodule** werden nur für die Weiterbildung speziell anerkannte Kurse angerechnet. Diese Kurse sind im Kursprogramm der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie bei den jeweiligen Modulen aufgeführt und in den Kursausschreibungen der Veranstalter mit folgendem Logo gekennzeichnet:



Einige dieser Kurse werden zweisprachig durchgeführt und sind zum Teil als Kurswochen zu besuchen.

Alle anderen Kurse werden als Tageskurse meist sprachgetrennt angeboten.

Normalerweise sind die Kurse der Basis- und Pflichtmodule vorgegeben (keine Auswahl).

**Ausnahme ist das Modul A im Kompetenzkreis 1: Triage, Rezeptvalidierung, pharmaceutical Care, pharmazeutische Beratung nach Themengebieten**

Alle Weiterbildungsteilnehmer sollen zu folgenden fünf Themengebieten den im Programm aufgeführten Tageskurs à 50 FPH-Punkten besuchen (Total 250 FPH-Punkte):

- Grundkurs BLS/AED, resp. Refresher
- Aufbaukurs Notfallsituation: Theoriekurs 1
- Aufbaukurs Notfallsituation: Theoriekurs 2
- Reisemedizin für Apotheker
- Komplementärmedizin

Zusätzlich muss im Modul A des KK 1 zu sieben der acht untenstehenden Themen mindestens ein Kurs besucht werden (Pflichtwahlbereich):

- Zentralnervensystem
- Kardiovaskuläres System
- Schmerztherapie-Analgetika
- Gastrointestinaltrakt
- Diabetes
- Pneumologie
- Dermatologie
- Pharmaceutical Care

Der Zeitaufwand pro Themengebiet ist den Weiterbildungsteilnehmern freigestellt. Die Kurse sollen je nach eigenen Stärken und Schwächen zusammengestellt werden. Gesamthaft müssen mit diesen Kursen weitere 250 FPH Punkte gesammelt werden.

<b>6</b>	Wahl- oder Vertiefungsmodule
----------	------------------------------

Im Rahmen der **Wahl- und Vertiefungsmodule** können alle FPH-anerkannten Kurse (WB und FB) angerechnet werden. FPH-anerkannte Kurse sind beim Veranstalter mit folgendem Logo gekennzeichnet:



Sämtliche FPH-anerkannten Kurse sind im Veranstaltungskalender FPH aufgelistet und auf [www.pharmaSuisse.org](http://www.pharmaSuisse.org) (Bildung → FPH-Kurse) verfügbar.

<b>7</b>	Kursbestätigung und Leistungsnachweis (Kursbericht)
----------	---

Jedes Modul (Basis-, Pflicht- und Wahlmodule) muss mit einem **Leistungsnachweis** abgeschlossen werden. In den meisten Fällen ist dies ein von den Teilnehmern verfasster Kursbericht. Ausgewählte Module werden direkt im Anschluss an den Kurs mittels eines kurzen Tests abgeschlossen.

Der **Kursbericht** ist als Reflektion des Kursinhalts zu verstehen. Die Vorlage, wie auch ein Musterbericht finden Sie unter [www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org) → Bildung → Apotheker Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie.

Die Veranstalter geben für jeden besuchten Kurs eine **Kursbestätigung** ab (Bsp. siehe unten). Diese Kursbestätigungen werden zusammen mit den Kursberichten für das Portfolio (vgl. Punkt 10) benötigt.

Beispiel einer Kursbestätigung:

# Teilnahmebestätigung

Wir bestätigen hiermit, dass

Name/Vorname

Adresse

am

## Kurstitel

am 15. März 2011 in Bern

14.00 - 16.30 Uhr

teilgenommen hat.

1-1004452-78-2011-P20.75

FPH-Kreditpunkte: 20.75

Bern, den 16. März 2011

Signatur

Dr. Astrid Czock  
Apothekerin FPH in Offizinpharmazie  
Leiterin der Abt. WBQ, pharmaSuisse

Foederatio  
Pharmaceutica  
Helvetiae

**FPH**

Weiter- und Fortbildungs-  
programme

## Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie umfasst drei Praxisarbeiten zu total 100 Stunden. Die Teilnehmenden können anhand des vorgegebenen Lernzielkatalogs die praktischen Lernziele selber auswählen.

Auf Antrag des Teilnehmers können weitere praktische Lernziele anerkannt werden.

Es muss ein praktisches Lernziel pro Kompetenzkreis gewählt werden mit Ausnahme des Kompetenzkreises, auf dem der Schwerpunkt der Diplomarbeit liegt.

**8**

### Praxisarbeiten und Kolloquien

Für die drei Praxisarbeiten sind je etwa 33 Stunden vorgesehen.

In dieser Zeit soll ein praktisches Lernziel (vgl. Lernzielkatalog) erarbeitet, umgesetzt und dokumentiert werden.

Alle drei Praxisarbeiten werden im Rahmen eines „Praxisarbeit-Kolloquiums“ präsentiert.

Diese Kolloquien haben drei Ziele:

- vorstellen und diskutieren der Arbeiten. Mit vielen Problemen ist man in „seiner“ Apotheke nicht allein; wie gehen andere mit ähnlichen Situationen um?
- Präsentationstechnik verfeinern
- kennen lernen der anderen Weiterbildungsteilnehmenden

Die Kolloquien finden nach Bedarf jährlich 4 – 6 Mal statt.

Pro Praxisarbeit sind 15 Minuten vorgesehen. Die 15 Minuten teilen sich auf in 10 Minuten Powerpoint-Präsentation und 5 Minuten Diskussion.

Der Anmeldeschluss ist jeweils 1 Monat vor dem Kolloquium. 1 Woche vor dem Anlass müssen die Präsentationen dem FPH-Sekretariat in elektronischer Form zugestellt werden.

Pro Kolloquium-Nachmittag werden 25 Kreditpunkte an die Weiterbildung angerechnet.

Die Powerpoint-Präsentation ist integrierender Bestandteil des Portfolios (siehe unter 10).

**Praktische Lernziele der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie** (Zusammenstellung aus dem Lernzielkatalog, Anhang I des Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie)

**KK praktisches Lernziel**

**1**

Die Teilnehmenden führen nach Modulabschluss mindestens 10 unterschiedliche Triagefälle durch und dokumentieren Prozess, Entscheid, Massnahmen und Ergebnisse.

Die Teilnehmenden führen mindestens 10 unterschiedliche Rezeptvalidierungen anhand aller Elemente der korrekten Rezeptvalidierung durch und dokumentieren diese nach einem vorgegebenen Raster (QMS-Apotheke-Standard).

Die Teilnehmenden führen in nützlicher Frist entweder mindestens 3 Fälle pharmazeutischer Betreuung durch und dokumentieren diese anhand eines bestehenden Konzeptes, oder entwickeln ein neues Konzept.

Die Teilnehmenden klassifizieren und werten Primär-, Sekundär- und Tertiärliteratur zu einem bestimmten Arzneimittel. Nach der Lektüre einer Firmenbroschüre und einem Artikel aus einer kritischen Publikation der Tertiärliteratur verfassen sie einen Kommentar zu Nutzen und Risiko des betreffenden Arzneimittels.

Die Teilnehmenden analysieren eine randomisiert-kontrollierte Therapiestudie. Sie diskutieren die problematischen Elemente und die Resultate eines systematischen Reviews mit Meta-Analyse.

Die Teilnehmenden nehmen anhand einer konkreten Fragestellung eine Internet-Recherche vor und dokumentieren diese.

Die Teilnehmenden führen entweder mindestens 20 Rezepturen durch (mind. 5 verschiedene galenische Formen) und dokumentieren diese anhand eines vorgegebenen Rasters (nach GMP-Richtlinien, Hygieneüberprüfung etc.) oder erstellen eine vollständige Produktemonographie einer eigens entwickelten Spezialität (Hausspezialität Kategorie 1A).

---

**2**

Die Teilnehmenden formulieren und begründen die standespolitische Haltung der Apotheker in Bezug auf eine aktuelle gesundheitspolitische Frage in Form eines Pressecommuniqués (ca. eine halbe Seite).

Die Teilnehmenden beurteilen einen wissenschaftlichen Artikel kritisch. Der betreffende Artikel darf nicht älter als drei Jahre sein, soll idealerweise aus dem Gebiet der analytischen Epidemiologie stammen und der Inhalt soll für die Offizin von Bedeutung sein.

Die Teilnehmenden zeigen in einer Projektskizze Möglichkeiten auf, wie sich die Apotheker an einem Präventionsprogramm beteiligen können. Die Projektskizze beinhaltet die Ziele, die Massnahmen, die Umsetzung, sowie eine mögliche Evaluation des Projektes.

Die Teilnehmenden können die Schritte zur Neuentwicklung eines Dienstleistungsproduktes erklären und können auf der Ebene ihres Betriebes die Markteinführung planen, realisieren und dokumentieren.

Die Teilnehmenden suchen Angaben zur gesundheitsökonomischen Bewertung eines Public-Health-relevanten Medikamentes. Sie fassen die Ergebnisse schriftlich zusammen und kommentieren sie kritisch.

Die Teilnehmenden beschreiben unter Berücksichtigung von ethischen Grundprinzipien anhand eines Beispiels aus der Offizin oder eines aktuellen Themas aus dem Gesundheitswesen ein ethisches Dilemma.

Die Teilnehmenden besuchen das für Sie zuständige Pharmakovigilanzzentrum, lassen sich die Abläufe erklären und dokumentieren 10 „interessante“ Fälle.

---

## **KK praktisches Lernziel**

- 3** Die Teilnehmenden präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Massnahme für die Personalführung (Weiterbildung, Mitarbeitergespräche, Coaching etc.).
- Die Teilnehmenden vergleichen je ein Element des Finanzwesens und des Controllings ihrer Apotheke (Finanzkennzahlen, Investitionsbudget, Betriebsrechnung etc.) mit einer anderen Apotheke, ziehen Schlüsse daraus und leiten Massnahmen ein.
- Die Teilnehmenden analysieren einen Bereich ihrer Apotheke in Bezug auf die Positionierung und mögliche Weiterentwicklung und arbeiten Verbesserungsvorschläge aus.
- Die Teilnehmenden vergleichen (mündlich oder schriftlich) ein Element der Unternehmenspolitik ihrer Apotheke (ein Aspekt des Business-Plans, Sortiment, Leistungen, Konkurrenz, Image, Werbung, oder Personal etc.) mit einer anderen Apotheke.
- Die Teilnehmenden planen eine neue Qualitätsnorm und schlagen dafür ein Evaluationssystem vor oder führen ein offizininternes Audit durch (Rezepte, Produkte, Sortiment), werten dieses aus und erstellen einen Massnahmenplan.
- Die Teilnehmenden entwickeln und präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Marketing- oder Kommunikations-Massnahme für ihre Apotheke (Event, PR, Verkaufsförderung, Sponsoring, Merchandising, Internet-Präsenz etc.).
- Die Teilnehmenden verfassen als integrierenden Bestandteil zum Arbeitsvertrag ein Betriebsreglement für ihre Apotheke.
- Die Teilnehmenden präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Massnahme für die Apothekenorganisation (Logistik, Informatik, Netzwerk, Pflichtenheft für Lieferanten etc.).
- Die Teilnehmenden analysieren die Auswirkungen der aktuellen Geldpolitik auf ihre Apotheke.
- 
- 4** Die Teilnehmenden erfassen mittels Selbstbeurteilungsverfahren die Belastungsfaktoren (Stressoren) und ihre persönlichen Belastungsreaktionen in ihrem Alltag (vor dem Modul). Sie präsentieren (mündlich oder schriftlich) zwei situationsgerechte Anwendungen gängiger Copingstrategien im Umgang mit den persönlichen Stressoren.
- Die Teilnehmenden erfassen ihre persönlichen Problembereiche anhand eines Selbstbeurteilungsverfahrens und bringen einen schwierigen Fall aus der Offizin zur Bearbeitung mit (vor dem Modul).
- Die Teilnehmenden erfassen mittels Selbstbeurteilungsverfahren ihre persönlichen Leistungsmotive (vor dem Modul). Sie setzen im Berufsalltag eine Motivationsaufgabe um und dokumentieren diese.
- Die Teilnehmenden dokumentieren und analysieren drei Verkaufssituationen, die dem Apotheker und dem Käufer einen besonderen Nutzen gebracht haben und somit zum Betriebserfolg der Apotheke beigetragen haben.
- Die Teilnehmenden verfassen einen (PR-)Artikel zu einem aktuellen pharmazierelevanten Thema.
- Die Teilnehmenden planen ein Projekt und dokumentieren dies.
- Die Teilnehmenden erfassen, identifizieren und analysieren 5 typische Kommunikationsprobleme unter Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen.
-

<b>9</b>	Diplomarbeit
----------	--------------

Es gilt das Prüfungsreglement (Anhang II des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie).

Die Diplomarbeit ist die „grosse“ Praxisarbeit. Sie behandelt ein Thema aus einem Kompetenzkreis der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie und sollte 150 Stunden umfassen. Der Umfang der Arbeit sollte ca. 40'000 bis 60'000 Anschläge (ohne Inhaltsverzeichnis und Anhänge) betragen.

### Ablauf der Diplomarbeit (Übersicht)

Schritte	wer					
	FPH-Sekr.	FPH-PL	PK	DAB	WB	KD
Idee						x
Vorbesprechung *				x		x
Formulierung Konzept				(x)		x
Konzeptkontrolle und Signatur **				x		x
Einreichen des Konzepts an FPH-Sekr. z.H. PK						x
Präsentation des Konzepts vor Experten der PK -> mündlicher Kommentar, Entscheid Annahme/Ablehnung (Bei Ablehnung erneute Einreichung)	(x)	(x)	x	(x)		x
Durchführung der Arbeit				(x)	(x)	x
Mind. 1. protokollierte Zwischenbesprechung*				x		x
Finalisierung der Arbeit				(x)		x
Relecture und kurzer Bericht (1 A4-Seite)				x		
Schlussbesprechung *				X		x
Schlusskontrolle +Signatur KD und DAB ***				X		x
Formelle Prüfung	(x)	x				
Expertisen		x				
Bewertung		x				
Annahme/Ablehnung der Diplomarbeit		x				

\*die Protokolle der Besprechungen sind integrierende Bestandteil der Diplomarbeit und in einem Anhang (oder separat als Beilage) beizufügen.

\*\* Signatur= das Konzept entspricht den Vorgaben und die Arbeit wird so betreut (DAB)

\*\*\* mit ihren Signaturen bestätigen beide (KD und DAB), dass die Arbeit fachlich und inhaltlich in Ordnung ist.

DiplomarbeitbetreuerIn	DAB	(haupt-) verantwortlich	x
FPH-Sekretariat	FPH-Sekr	unterstützend	(x)
Projektleitung Weiterbildung	FPH		
Prüfungskommission FPH	PK		
TeilnehmerIn Weiterbildung/KandidatIn	KD		
WeiterbildnerIn			

### Idee

Das Thema kann – im Rahmen der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie – nach eigenem Interesse auf einen der vier Kompetenzkreise gelegt werden. Die Suche nach einem geeigneten Thema sollte möglichst früh beginnen. Dadurch verbleibt mehr Zeit, um die Arbeit durchzuführen. Dazu können auch die Praxisarbeiten besser geplant werden.

## **Betreuung**

Die Diplomarbeit muss betreut werden. Der Diplomarbeitbetreuer soll ein Offizinapotheker oder Spezialist für den jeweiligen Kompetenz- bzw. Themenkreis sein. Der Weiterbildner kann die Diplomarbeit selber betreuen, wenn er über genügend tiefe Kenntnisse auf dem vorgesehenen Gebiet verfügt.

Der Diplomarbeit-Betreuer muss vom Kandidaten angefragt und vorgeschlagen werden.

## **Formulierung Konzept**

Bevor mit der Diplomarbeit begonnen wird, ist ein Konzept aufzusetzen. Dieses Konzept muss von der Prüfungskommission akzeptiert werden. Eine Vorlage des Konzeptantrages sowie die Wegleitung zum Ausfüllen des Antrages befinden sich auf [www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org)  
→ Bildung → Apotheker Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie.

## **Konzeptkontrolle und Signatur**

Das Konzept muss mit dem Diplomarbeitbetreuer besprochen werden. Der Antrag an die Prüfungskommission wird von Kandidat und Diplomarbeitbetreuer gemeinsam unterschrieben.

- Die Unterschrift des Kandidaten bedeutet, dass das Konzept nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt wurde und das Projekt – falls es akzeptiert wird - so durchgeführt wird.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Diplomarbeitbetreuer, dass das Konzept mit ihm besprochen worden ist, den Vorgaben entspricht und dass er die Arbeit zu betreuen gewillt ist.

## **Einreichung Konzepts**

Das Konzept ist durch den Kandidaten vor Experten der Prüfungskommission zu präsentieren. Die Präsentationen finden an 2-3 festgelegten Daten pro Jahr statt. Der Konzeptantrag muss 3 Wochen vor dem Präsentationsdatum beim Sekretariat FPH eingereicht werden:

Adresse:

pharmaSuisse

Schweizerischer Apothekerverband

Sekretariat der Prüfungskommission FPH

Stationsstrasse 12

3097 Bern-Liebefeld

## **Präsentation Konzept**

Das Konzept wird im Sekretariat formell auf seine Vollständigkeit überprüft, bevor es zur Vorbereitung an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet wird.

Die Präsentation vor Experten der Prüfungskommission dauert max. 10 Minuten. Die persönliche Anwesenheit bietet Gelegenheit Fragen und Unklarheiten in der anschliessenden ca. 15-minütigen Diskussion zu klären. (Diese Diskussion ersetzt den bisherigen schriftlichen Kommentar der Prüfungskommission). Die Teilnahme der Diplomarbeitbetreuer an der Präsentation wird sehr empfohlen. Es erlaubt ihnen, sich in die Diskussion

einzubringen und ihre Kandidaten aufgrund der erhaltenen Informationen während dem Verfassen der Diplomarbeit optimal zu begleiten.

Den Präsentationen und Diskussionen können alle an diesem Nachmittag anwesenden Kandidaten und Diplomarbeitbetreuer teilnehmen.

Die Prüfungskommission weist darauf hin, dass die Konzeptpräsentation und –Diskussion lediglich Mittel für die Bewilligung des Diplomarbeits-Themen sind. Konzeptantrag sowie Diskussion werden in die Beurteilung der Diplomarbeit nicht einbezogen.

### **Durchführung Arbeit**

Die Diplomarbeit soll wie folgt aufgebaut sein:

- Unterschriftenseite (Kandidat, Diplomarbeitbetreuer)
- Aufbau/Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Ziel
- Einleitung
- Material / Methoden
- Resultate / Auswertung
- Diskussion
- Literatur
- Anhänge

Die Diplomarbeit ist gemäss dem bewilligten Konzept durchzuführen und der Diplomarbeitbetreuer (und allenfalls auch der Weiterbildner) sollte auf dem Laufenden gehalten werden. Die Protokolle der Besprechungen mit dem Diplomarbeitbetreuer und der Schlussbericht des Diplomarbeitbetreuers müssen mit der Diplomarbeit abgegeben werden (als Anhang oder separat als Beilage).

Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Arbeit unbedingt auch das

**Prüfungsreglement** (Anhang II des Weiterbildungsprogrammes FPH in Offizinpharmazie).

### **1. Entwurf**

Sobald die Diplomarbeit fertig gestellt ist, geht sie an den Diplomarbeitbetreuer, der einen 1. Entwurf kritisch begutachten und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet.

### **Fertigstellung Arbeit**

In der Folge wird die Diplomarbeit fertig gestellt. Vom Diplomarbeitbetreuer vorgeschlagene Korrekturen können noch eingearbeitet werden.

Mit der Diplomarbeit müssen ebenfalls **3 mögliche aus der Diplomarbeit resultierende Themen** für weitere Diplomarbeiten eingereicht werden.

### **Relecture und Schlussbericht**

Der Diplomarbeitbetreuer wird die Diplomarbeit lesen und einen kurzen Schlussbericht dazu verfassen (höchstens 1 A4 Seite).

## **Schlusskontrolle**

Die Schlusskontrolle umfasst insbesondere die Überprüfung auf Vollständigkeit der Diplomarbeit. So soll sichergestellt werden, dass die geforderten Anhänge/Beilagen komplett vorhanden sind:

- Protokolle der Besprechungen zwischen Diplomarbeitbetreuer und Kandidat
- Schlussbericht des Diplomarbeitbetreuers

Die **Unterschriften-Seite** (erste Seite) ist wie folgt aufgebaut:

*Ich habe diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.*

*Unterschrift Kandidat*

Die Arbeit wird in **4 Exemplaren** termingerecht beim Sekretariat der Prüfungskommission der FPH Offizin eingereicht. Der Arbeit sind die drei Folgethemen beizulegen (Details siehe unter der Rubrik „Fertigstellung der Arbeit“.)

Die Diplomarbeit muss spätestens 2 Jahre nach Konzeptbewilligung eingereicht werden. (Art. 3.3 Prüfungsreglement)

## **Formelle Prüfung**

Die Arbeit wird im Sekretariat nochmals formell geprüft.

## **Expertisen**

Die Arbeiten werden an zwei Experten der Bewertung weitergeleitet.

## **Bewertung**

Die Diplomarbeit wird nach folgendem Schema bewertet:

### **A MUSS-KRITERIEN (müssen alle erfüllt sein)**

Das Thema ist praxisrelevant für die Offizinpharmazie

Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechen den Vorgaben)

Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert

Eine klare Fragestellung und eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sind vorhanden

### **B BEWERTUNGSKRITERIEN**

#### **1. Umgang mit dem Thema**

1.1. Das Thema sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt? Auf Abschweifungen verzichtet (auf Thema konzentriert?)

1.2. Daraus abgeleitete Teilbereiche so ausgewählt und gewichtet, dass sie in genügender Anzahl und in begründeter (sinnmachender) sowie umfangmässig angemessener Art dargestellt sind? Tiefe und Breite der Themenerfassung, Reichhaltigkeit des Inhalts

1.3. Kreativität; originelles und/oder neuartiges Projekt

1.4. Realismus und Machbarkeit: denkt langfristig, berücksichtigt die Konjunktur und schlägt realistische Lösungen vor für das gestellte Problem

## 2. Sachliche Richtigkeit

- 2.1. Auch im Detail richtig dargestellt? sachliche Fehler vermieden?
- 2.2. Auswertung und Einarbeitung der Literatur (umfassend oder wesentlich, sachlich richtig), Aussagen mit Referenzen belegt

## 3. Entwicklung der Gedanken, gemessen am Zielpublikum und Schreibabsicht

- 3.1. Probleme und seine Teile logisch, klar und systematisch genug entwickelt?
- 3.2. Generelle und spezifische Stichhaltigkeit zwischen dem vorgelegten Problem und der Argumente
- 3.3. Zweckmässig und übersichtlich gegliedert? Aufbau und Gliederung (Disposition)

## 4. Form

- 4.1. Sprache: Verständlichkeit, Stil, Lesbarkeit
- 4.2. Vorgeschriebene Form eingehalten?
- 4.3. Grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert? Zitierweise, Tippfehler, Sauberkeit

## 5. Hilfeleistungen vom Diplomarbeitbetreuer oder von anderen Personen (soweit bekannt)

## 6. Stärken der Diplomarbeit

## 7. Schwächen der Diplomarbeit

Die A-Kriterien (Muss-Kriterien) werden mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Für die Annahme der Arbeit müssen **alle** Kriterien erfüllt sein. Ungenügende Wertungen bei den Muss-Kriterien führen zur Ablehnung der Diplomarbeit.

Bei den B-Kriterien werden folgende sechs Abstufungen – entsprechend den Noten von 6 bis 1 - gemacht, wobei 6 die beste, 1 die schlechteste Note ist .

praktisch vollständig;  <i>sehr gut;</i> ohne eigentliche Mängel (6 Punkte)	grossenteils vollständig;  <i>gut;</i> im allgemei- nen wenig Mängel (5 Punkte)	teilweise vollständig;  <i>genügend;</i> gewisse Mängel (4 Punkte)	nicht mehr ausreichend vollständig; <i>ungenügend;</i> wesentliche Mängel (3 Punkte)	grossenteils nicht vollständig; <i>schwach;</i> viele wesentliche Mängel (2 Punkte)	überhaupt nicht vollständig; <i>unbrauchbar;</i> absolut mangelhaft (1 Punkt)
---	---	---	--	--	---

Für die Annahme der Diplomarbeit müssen unter den B-Kriterien von 72 möglichen Punkten mindestens deren 48 erreicht werden.

### Annahme/Ablehnung der Diplomarbeit

Es können zwei Urteile gefällt werden: „Annahme der Diplomarbeit“ oder „Ablehnung der Diplomarbeit“.

Die Annahme bedeutet (bei vollständigem Portfolio) gleichzeitig die Zulassung zur Fachapotheckerprüfung.

Wird die Arbeit abgelehnt, gibt es das Recht auf eine detaillierte Begründung des Entscheids.

Die Kandidaten können den Entscheid über die Ablehnung der Diplomarbeit innert 30 Tagen schriftlich bei der KWFB anfechten. Gegen den Entscheid der KWFB können die Kandidaten

innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde an den Vorstand von pharmaSuisse erheben. Der Vorstand entscheidet endgültig.

Um zur Fachapothekerprüfung zugelassen zu werden, muss die vorliegende Diplomarbeit bis zum Folgejahr allenfalls überarbeitet oder eine neue Diplomarbeit verfasst werden.

Das Prüfungsreglement (als Anhang II des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie) ist unter [www.pharmaSuisse.org](http://www.pharmaSuisse.org) → Bildung → Apotheker Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie elektronisch verfügbar.

<b>10</b>	Portfolio
-----------	-----------

Ein Exemplar des Portfolios der theoretischen und praktischen Weiterbildung wird gemäss Terminvorgabe der Prüfungskommission beim Sekretariat der Prüfungskommission der FPH Offizin eingereicht und soll wie folgt aufgebaut sein:

In einem Ordner mit Griffregister, geordnet analog dem Lernzielkatalog (Anhang I des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie)

- Inhaltsverzeichnis
- Jeweils Kursbericht und Kursbestätigung/-zertifikat zusammen.
- Im Kompetenzkreis jeweils zuerst die theoretische, dann die praktische Weiterbildung
- Arbeitsbestätigung(en) der Weiterbildungsstätte(n)

### Inhaltsverzeichnis

<b>KK/Modul</b>	<b>Kursbezeichnung und Kursanbieter</b>	<b>FPH-Punkte</b>	<b>Register</b>
1 A	- Grundkurs BLS/AED (SwissTPH) - ...	50	1
1 B	EBM (pharmaSuisse)	100	2
1 C	Herstellung in kleinen Mengen (SwissTPH)	50	3
1 D	- pharmActual Symposium „Kinder unsere kleinen Kunden“ (pharmaSuisse) - ..	50	4
<b>Praxis KK1</b>	Praxisarbeit: Rezeptvalidierungen - Folienkopien Kolloquium und evtl. Vorbereitungsunterlagen - Teilnahmebestätigung Kolloquium	25	5
BM A	Berufspolitik/Berufsethik (pharmaSuisse)	100	6
2 A	Gesundheitswesen Schweiz/Public Health	50	...
...	-		...
<b>Praxis KK2</b>	- Diplomarbeit: Titel		...
3 A	Marketing	150	...
...	...		...
<b>Praxis KK3</b>	Praxisarbeit: Titel - Folienkopien Kolloquium und evtl. Vorbereitungsunterlagen - Teilnahmebestätigung Kolloquium		...
BM B	Arbeitsmethoden für die Praxis (hi-cons)	100	...
...	...		...
<b>Praxis KK4</b>	Praxisarbeit: Titel - Folienkopien Kolloquium und evtl. Vorbereitungsunterlagen - Teilnahmebestätigung Kolloquium		...
Diverses	Arbeitsbestätigung Weiterbildungsstätte		...

Es gelten folgende Zulassungsbedingungen:

1. Eidg. Diplom als Apotheker/in oder gleichwertiges ausländisches Diplom gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)
2. Vollständigkeit des Portfolios der theoretischen und praktischen Weiterbildung
3. Annahme der Diplomarbeit

Über die Zulassung zur Fachapothekerprüfung entscheidet die Prüfungskommission der FPH Offizin.

Die Verweigerung einer Prüfungszulassung kann mit Beschwerde angefochten werden.

Die vollständige Fassung ist im Prüfungsreglement (Anhang II des Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie) zu finden.

**Allgemeines**

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie wird mit einer Fachapothekerprüfung abgeschlossen. Die Kandidaten werden individuell geprüft.

Die Fachapothekerprüfung ist frühestens 2 Jahre und spätestens 5 Jahre nach Beginn der Weiterbildung abzulegen. Auf Gesuch hin kann die Fachgesellschaft der FPH Offizin in begründeten Fällen davon abweichen.

**Ziel der Fachapothekerprüfung & Prüfungsstoff**

Die Fachapothekerprüfung dient der Kontrolle der in den vier Kompetenzkreisen der Weiterbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dazu können die Diplomarbeit und die Praxisarbeiten als Basis beigezogen werden. Als Prüfungsstoff gelten auch die im Lernzielkatalog aufgeführten theoretischen Feinziele.

**Art, Umfang und Form der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung erfolgt mündlich und schriftlich.

**Zeit und Ort der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung findet mindestens einmal jährlich statt. Zeit und Ort der Fachapothekerprüfung werden mindestens 6 Monate vor der Fachapothekerprüfung im pharmaJournal, Schweizer Apothekerzeitung, veröffentlicht. In der Bekanntmachung werden zudem die Anmeldestelle, der Termin des Anmeldeschlusses sowie Gebühren und allfällige Anmeldeformalitäten genannt.

**Bewertung der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Dieses Ergebnis wird den Kandidaten schriftlich mitgeteilt.

**Wiederholung der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung kann einmal wiederholt werden.

**Rekurse**

Die Kandidaten können den Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung innert 30 Tagen schriftlich bei der KWFB anfechten.

Gegen den Entscheid der KWFB können die Kandidaten innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde an den Vorstand erheben. Der Vorstand von pharmaSuisse entscheidet endgültig.

## Zeitlicher Ablauf Diplomarbeit/Fachapothekerprüfung FPH in Offizinpharmazie

---

Die Fachapothekerprüfung wird bis auf weiteres jeweils einmal im Jahr durchgeführt. Der folgende Zeitplan ist für alle Kandidatinnen und Kandidaten verbindlich. Die effektiven Daten werden frühzeitig kommuniziert.

Bis 1 Jahr vor der Prüfung:	Einreichung Antrag Konzept Diplomarbeit an:  pharmaSuisse Schweizerischer Apothekerverband Sekretariat der Prüfungskommission FPH Stationsstrasse 12 3097 Bern-Liebefeld
bis 100 Tage vorher	Einreichen der Diplomarbeit (siehe Punkt 9), des Portfolios (siehe Punkt 10) sowie der definitiven Prüfungsanmeldung zu Händen des Sekretariates FPH von pharmaSuisse (Adresse siehe oben)
bis 85 Tage vorher	Formelle Prüfung der Unterlagen durch das Sekretariat FPH. Möglichkeit zur Komplettierung der Unterlagen
bis 40 Tage vorher	Expertise der Diplomarbeit
bis 30 Tage vorher	Bescheid über die Zulassung zur Fachapothekerprüfung
Tag x	Fachapothekerprüfung

<b>13</b>	FPH-Titel
-----------	-----------

Nach bestandener Prüfung wird der Fachapothekertitel FPH in Offizinpharmazie auf Antrag der FPH Offizin von der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) verliehen.

<b>14</b>	Fortbildungspflicht
-----------	---------------------

*Aus der Fortbildungsordnung von pharmaSuisse, Schweizerischer Apothekerverband*

### **Art. 8 Kreis der fortbildungspflichtigen Personen**

<sup>1</sup> Apotheker ohne Fachapothekertitel FPH verpflichten sich, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch permanente Fortbildung sowie in der Art und Weise und in dem Umfange selbständig zu aktualisieren, wie es für die einwandfreie und kompetente Ausübung ihrer pharmazeutischen Funktion erforderlich ist (vgl. Art. 7 der Standesordnung des SAV vom 1.11.97)

<sup>2</sup> Apotheker mit einem oder mehreren Fachapothekertiteln FPH verpflichten sich darüber hinaus für jeden geführten Fachapothekertitel FPH das geforderte Fortbildungsprogramm zu erfüllen. Während der Weiterbildung sind sie von der Fortbildungspflicht entbunden. Die gleichzeitige Anrechnung von Fortbildung für mehrere Fachapothekertitel FPH ist zulässig, soweit die zuständigen FG damit einverstanden sind.

### **Art. 9 Aufzeichnungspflicht**

<sup>1</sup> Die Apotheker sind verantwortlich für den Nachweis ihrer geleisteten Fortbildung.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck stellen die FG ein geeignetes Instrument zur Verfügung.

### **Art. 10 Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht**

Die FG entscheiden als einzige Instanz über die Erfüllung der Fortbildungspflicht ihrer Mitglieder und informiert die KWFB im Falle der Nichterfüllung.